

Der Reisepass wird teurer, der Kinder-Reisepass wird abgeschafft.

Ab 01.01.2024 gibt es nur noch den Reisepass – das sollten Sie wissen:



Ab dem 1. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe für Kinder unter 12 Jahren nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Das heißt, das Einwohnermeldeamt stellt nur noch bis zum 31.12.2023 neue Dokumente aus. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden.

Danach werden für Kinder normale Reisepässe mit Chip ausgestellt, die stärker geschützt und deshalb länger gültig sind. Für Personen **unter 24 Jahren** ist der elektronische Reisepass **sechs Jahre** gültig, danach zehn Jahre.

Unverändert bleibt jedoch, dass das Ausweisdokument (Reisepass, Personalausweis) vor Ablauf seiner Gültigkeitsdauer auch dann seine Gültigkeit verliert, wenn sich das Gesichtsbild von Säuglingen und Kleinkindern innerhalb von wenigen Jahren so stark verändert, dass das Kind nicht mehr eindeutig identifiziert werden kann. Deshalb empfiehlt es sich rechtzeitig vor Reiseantritt zu prüfen, ob das Bild und damit auch das Ausweisdokument noch nachweislich verwendet werden kann.

Informieren Sie sich auch rechtzeitig, welches Ausweisdokument für das konkrete Reisezielland anerkannt wird. Informationen finden Sie auch auf der Internet-Seite des Auswärtigen Amtes:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Bitte beachten Sie stets, dass die Ausstellung eines Reisepasses regulär bis zu vier Wochen dauern kann.

Welches Reisedokument beantrage ich für mein Kind?

Bei Reisen innerhalb der EU genügt meist der Personalausweis. Für Reiseziele über die EU hinaus ist in der Regel ein Reisepass erforderlich.

Kosten Reisepass (ab 01.01.2024)

< 24 Jahre	37,50 EUR	Gültigkeitsdauer 6 Jahre
< 24 Jahre	70,00 EUR	Gültigkeitsdauer 10 Jahre